

## BDKJ-Landesversammlung 2025

### Freistellung von Studierenden zu Wahrnehmung ehrenamtlicher Jugendarbeit

Jugendarbeit lebt vom ehrenamtlichen Engagement junger Menschen. Sie ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Zivilgesellschaft, der Demokratiebildung und der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Damit ehrenamtliche Jugendleiter\*innen ihre Verantwortung in Zeltlagern, Schulungen, Bildungsangeboten oder internationalen Jugendbegegnungen wahrnehmen können, ist eine strukturelle Absicherung dieses Engagements notwendig.

Das Bayerische Jugendarbeitsfreistellungsgesetz (JArbFG) erkennt dies bereits an: Es ermöglicht Auszubildenden und berufstätigen Personen eine bezahlte oder unbezahlte Freistellung zur Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Jugendarbeit. Studierende hingegen sind bislang nicht vom Geltungsbereich des Gesetzes erfasst.

Studierende sind eine tragende Säule der ehrenamtlichen Jugendarbeit. Sie übernehmen Leitungsfunktionen in Schulungen, leiten Bildungsmaßnahmen und gestalten internationale Jugendbegegnungen mit oder nehmen an Schulungsmaßnahmen für Jugendleiter\*innen teil. Trotz der im Bayerischen Hochschulgesetz formal fehlenden Anwesenheitspflicht sind Lehrveranstaltungen (wie z. B. Laborpraktika, praktische Übungen, etc.) teilweise mit Anwesenheitspflicht versehen. Das führt dazu, dass junge Menschen vor der Entscheidung stehen: Ehrenamt oder Studium?

Ein Ehrenamt in der Jugendarbeit darf aber kein Nachteil im Studium sein.

Warum das wichtig ist:

- **Ehrenamt sichern:** Ohne das Engagement Studierender können viele Angebote der Jugendarbeit nicht aufrechterhalten werden.
- **Qualität sicherstellen:** Die Teilnahme von ehrenamtlichen Jugendleiter\*innen an Aus- und Weiterbildungen sichert den hohen Qualitätsstandard der bayerischen Jugendarbeit
- **Demokratie stärken:** Ehrenamtliche Jugendarbeit ist gelebte Demokratiebildung. Sie braucht verlässliche Rahmenbedingungen.
- **Peer Education ermöglichen:** Junge Menschen lernen besonders gut von Gleichaltrigen - insbesondere in Schulungsformaten. Gerade dort sind Studierende oft in Leitungsrollen aktiv. Der BDKJ Bayern fordert daher, dass Studierende in den Geltungsbereich des Bayerischen Jugendarbeitsfreistellungsgesetzes aufgenommen werden.

katholisch.

politisch.

aktiv.

Konkret bedeutet das:

- Eine gesetzlich verankerte Möglichkeit zur Freistellung von verpflichtenden Lehrveranstaltungen an Hochschulen und Universitäten in Bayern zum Zwecke einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Angeboten der Jugendarbeit.
- Eine rechtliche Klarstellung, dass Hochschulen bei Vorliegen einer entsprechenden Bescheinigung der Freistellung keine Nachteile im Studienverlauf erzeugen dürfen (z. B. durch Fehlversuche oder Nichterscheinen).

Der BDKJ-Landesvorstand wird beauftragt, die Forderungen in seine Politiker\*innengespräche aufzunehmen sowie das Thema auf geeignete Weise (bestenfalls durch Herbeiführen eines Beschlusses der Vollversammlung) in den BJR zu tragen.

6.7.2025

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.